

Medienmitteilung

Bern/Chur, 21. Dezember 2024

EU und Schweiz schliessen Verhandlungen zu Bilaterale III ab:

Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft braucht Bilaterale

Die IG-Agrarstandort Schweiz (IGAS) begrüsst, dass die EU und die Schweiz mit dem Verhandlungsabschluss wieder etwas näher zusammenrücken. Der Erhalt des bilateralen Weges ist für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft von herausragender Bedeutung. Unter Vorbehalt der sorgfältigen Prüfung des Verhandlungsergebnis ist die IGAS bereit, mit Engagement für die Bilateralen III einzutreten.

Durch die bilateralen Abkommen I und II verfügt die Schweizer Landwirtschaft über einen massgeschneiderten Grenzschutz. Der Marktzugang zu unseren Nachbarländern ist durch die gegenseitige Anerkennung der Standards für Produktionsmittel, Bioprodukte, AOP-Produkte etc. gewährleistet. Die Bilateralen sichern der Landwirtschaft die kostengünstige Beschaffung von Düngern, Futter- und Pflanzenschutzmitteln oder Saatgut. Für die Lebensmittelverarbeitungsbetriebe bieten die Bilateralen Zugang zu einem grossen Absatzmarkt, etwa für den hürdenfreien Export von Käse

Die IG Agrarstandort Schweiz wird sorgfältig prüfen, welche Konsequenzen das vorliegende Verhandlungsergebnis für die Land- und Ernährungswirtschaft hat und dann über ihre definitive Haltung entscheiden.

Bereits heute steht fest, **dass durch die «Bilaterale III» keine Änderungen oder Erweiterungen von Zollkonzessionen zur Diskussion stehen. Eine eigenständige Schweizer Agrarpolitik ist durch die Bilateralen III gewährleistet: Sämtliche Instrumente der Agrarpolitik (Direktzahlungen, Absatzförderung, Zulagen, Strukturverbesserungen und Grenzschutz) sind durch die Bilateralen III nicht tangiert.** Auch klar ist: Die Bilateralen Abkommen sind ohne die Klärung von Fragen der formalen Zusammenarbeit ein Modell mit Ablaufdatum.

Infos: [Europa-Positionspapier](#)

Weitere Auskünfte: Otmar Hofer, Präsident, 079 709 37 10; Christof Dietler, Geschäftsführer, 079 777 78 37; Hans Aschwanden, Vorstand IGAS und Präsident Fromarte, 076 548 29 73 oder hans.aschwanden@bergkaese.ch